

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 916. (3) Nr. 5113.

Von dem k. l. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Grafen von Hohenwart, Eigenthümers der Herrschaft Raunach im Adelsberger Kreise, in die freiwillige öffentliche Versteigerung dieser Herrschaft (welcher Licitation jedoch keineswegs die Wirkung und Folgen einer über eine Streitsache oder in Concursfällen veranlassen, nach der allgemeinen Gerichts- und Concursordnung vorzunehmenden gerichtlichen Feilbietung beigelegt werden sollen) gewilliget, und hiezu der 2. October l. J. Vormittags um 10 Uhr bestimmt worden.

Das Schloßgebäude, im schönen, modernen italienischen Styl aus Steinen erbaut, ist in der Fronte 16 Klafter, in der Seite 11 Klafter lang, mit Ziegeln eingedeckt und mit zwei Blitzableitern versehen, zwei Stockwerke hoch. Unfern davon ist ein ganz neues Wirtschaftsgebäude, 2 Stockwerke hoch, ebenerdig und im ersten Stocke gewölbt, 14 Klafter 4 Schuh lang, 4 Klafter 5 Schuh breit, mit Ziegeln eingedeckt, mit einem Blitzableiter; dann ein viereckiger, ein Stock hoher Meierhof aus Stein, 20 Klafter 3 Schuh auf jeder Seite lang, mit Stroh eingedeckt und mit zwei Blitzableitern versehen. Endlich ein gemauerter, mit Ziegeln eingedeckter Schüttboden im Dorfe Herpelle.

Die Dominical-Gründe liegen in der Ebene um das Schloß, und bilden ein großes, mit 3 Schuh hoher Mauer eingefriedetes, im besten Bauzustande befindliches Ganze.

Der Ertrag derselben ist nach den achtzehnjährigen Verwalterrechnungen von 1817 bis 1835 pro basi der Schätzung angenommen worden. Nach diesem entfällt auf ein Jahr der Ertrag mit

257 ¹⁴/₁₆ Halb-Meßn Weizen
30 ³/₁₆ " " Korn
227 ¹⁵/₁₆ " " Haber
37 ¹/₁₆ " " Rukuruh und Heiden.
781 " " Erdäpfel, nach einem dreizehnjährigen Durchschnitt; dann nach einem zwölfjährigen Durchschnitt: 1647 ¹/₁₆ Heu; 155 ¹/₁₆ Grummet; 291 ¹/₁₆ Weizen-Stroh;

83 ¹/₁₆ Korn-Stroh; 232 ¹/₁₆ Haber-Stroh; Klee, Luzerner-Esparsette, 300 ¹/₁₆; die Grundherrlichkeit und das Grundbuch über 421 Untertanen; die Untertandgründe sind kaufrechtlich, einige wenige ausgenommen.

Das Fünftel wird nur Einigen, vor der französischen Invasion kaufrechtlich gemachten, nachgelassen, alle andere zahlen ihre rectificirten Gaben ohne diesen Abgang, in Gemäßheit ihrer dießfalls errichteten Kaufverträge.

An Urbarmal, Gelddienst fällt jährlich ein: 1258 fl. 14 ¹/₂ kr. C. M.

An Zins- und Sackzement:

Weizen	481	Merling	5	Maß
Korn	405	"	2	"
Hirse	163	"	13	"
Heiden	104	"	9 ¹ / ₂	"
Gerste	18	"	7	"
Haber	579	"	11 ¹ / ₂	"
Müßlgemischet	13	"	—	"

Der Merling ist gleich 14 öherr. Maß.

An Roboth sind Mähder 536, Schnitter 486, Jätarinnen 445, Merlgraber 92, Steindräumer 65; diese erhalten täglich eine Speise, doch wird die Roboth meist reluiret. Fünfundzwanzig ganze Hüben haben ihre patentmäßige Roboth zu verrichten, reluiren jedoch dertmalen dieselbe mit 405 ¹/₂ Fuhetagen, 337 Handtragen, wofür täglich ihnen das Robothbrod mit 1 kr. vergütet wird, und 246 fl. 37 ¹/₂ kr. im Gelde. Endlich sind rectificirte zwölf Saumfabriken nach Oberlaibach und zurück, wofür jedem 17 kr. und die Mauth zu vergüten und nebstbei das prov. Fünftel abzuziehen kommt. Endlich haben sieben Untersassen die Verpflichtung, die Stallungen auszumisten und die Wäsche zu waschen.

Die Kleinredie bestehen in 107 ¹/₂ Stück Schafen sammt Lamm, 169 ¹/₁₆ Hennen, 138 ¹/₁₆ Hendlern, 272 ⁷/₁₆ Eyer.

Die zu dieser Herrschaft dienßbaren Untertanen sind in den Dörfern stara Schuschiza, nova Schuschiza, Rabaine, Selu, Kaol, Kotschana, Suborje, Radohova, Waß, Resverke, Prelase, Varefa und Wilkuberdu, ferner in den Dörfern Skodainschina, Wresouza, Herpelle, Slwie, Holitschina, Artusche, Wresouberdu, Lofschane, Watule, Stope, Waatsch, Dreweg, Jaborje, Paschane und

Koschje bewohnt; diese letztern schütten ihr Getreide im Getreidekasten zu Herpelle, zwei Stunden von Triest, und sind unter dem Triester Gubernial-Gebiethe.

An Besitzveränderungsgebühren entfallen 1794^{1/16} Halb-Meßen Weizen u. im Gelde 1759 fl. 14 kr. C. M.; der Getreid- und Bienenzehent im Dorfe Dorn wird von 34 fremden Unterthanen eingehoben; der Getreidzehent wird ferner von 72 eigenen Unterthanen abgenommen. Dann gibt das Dorf Dorn zwanzig Merling Hirz als Sackzehent; allen diesen wird das prov. Fünftel nachgelassen, dagegen wird in der eigenthümlichen Gemein Altdirn- bach von 23 Unterthanen der Zehent ohne Fünftel eingehoben.

Von allen Zehenten gebührt den betreffenden Pfarrherren der Quartes am Felde. Der Jugendzehent ist gegen jährliche wechselseitige Aufkündigung relucirt und erträgt für ein Jahr 74 fl. 8 kr. C. M.; der Genuß der Herrschaft fängt vom 1. Jänner 1838 für den Erkläufer an.

Der Weinzehent erträgt jährlich nach Abzug des Quartes und Nachlaß des Fünftels zehn Eimer; die Herrschaft besitzt die hohe und niedere Jagd in der Pfarr Koschana, Kaplanei Suborje und Gemein Slivie ausschließend, in dem Vicariat Sagurie gemeinschaftlich mit Herrn Fürsten Porcia.

Sie besitzt das Ernennungs- Patronats- Recht der Localie Slivie; ob sie Vogtobrigkeit der kleinen Dorfkirche in Altdirn- bach sey, ist über grundobrigkeitlichen Widerspruch jetzt in Frage gestellt.

Sie hat das auf das Rectificatorium sich gründende Recht, von der Herrschaft Senoschetsch jährlich sechs Buchbäume zu beziehen, und muß darauf sechs Merling Weizen abschütten. Mit der Herrschaft wird auch die Rustical- Mahlmühle, dem Gute Schilertabor dienstbar, am Neckfluß verkauft. Sie hat vier Mahlgänge, eine Brettersäge und vier Stampfen, eine Schmiede, eine Wohnung nebst einem Nebengebäude, alles mit Stein gemauert, die Aecker und Weingärten sind zehentpflichtig. Der Ausrufspreis ist Einmal- hundert neunzehn Tausend, acht Hundert vierzig vier Gulden 59 kr. C. M.; die Herrschaft wird schuldenfrei übergeben.

Wer als Käufer auftreten will, hat ein 10% Badium im baren Gelde bei der Licitation zu erlegen; dieses wird von dem Meißbiether auf Abschlag des Kaufschillinges dem Herrn Inhaber übergeben, den Uebrigen rückgestellt. Den 3. December fängt die Liquidation der

Unterthanen an, und bis hin muß die Hälfte des Kaufschillinges erlegt werden, wo dann nach vollendetem Uebergabe dem Erkläufer das Recht der Umschreibung zugestanden wird, der Rest des Kaufschillinges kann in fünf gleichen Jahres-Raten bezahlt werden, doch muß selber in erster Priorität auf der Herrschaft intabulirt und mit 5% halbjährig verzinst werden, die Nichtzahlung einer Frist ziehet den Verfall aller Fristen nach sich.

Sollte bei der Uebergabliquidation der Unterthaneneindienungen sich irgend ein Verstoß darstellen, so wird das mehr oder minder an dem Meißbothe zu oder abgeschrieben werden.

Die Auslagen des Kaufvertrages und Stämpels tragen die zwei Contrahenten gemeinschaftlich.

Der Werthanschlag der Herrschaft kann in der hierortigen Registratur, bei Dr. Eberl in Laibach, so wie in der Herrschaft selbst, wo die documentirte Beschreibung und die Acten, auf welche sich der Anschlag gründet, erliegen, nicht minder die am 8. August 1823 aufgenommene gerichtliche Schätzung nach Bequemlichkeit eingesehen und geprüft werden, indem dasselbst auch für die bequeme Unterkunft der Kaufwerber gesorgt werden wird.

Der Meißboth bleibt für den Meißbiether verbindlich, der Herr Eigenthümer hat sich aber eine dreitägige Bedenkzeit vorbehalten, in welcher es ihm frei steht, den Meißboth zu bestätigen oder zu verwerfen.

Sollte Jemand wünschen, die Herrschaft sammt Einrichtung und Fundus instructus mit oder ohne der heurigen Festsung und Eindienungen vor der Versteigerung zu kaufen, so hat man sich an den Herrn Inhaber zu wenden.

Laibach am 24. Juni 1837.

Z. 976. (3)

Nr. 5461.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Ritter von Premerslein und Theresia Milhartschitsch, als Franz von Premersstein'schen Erben, in die öffentliche Versteigerung der zum Franz von Premersstein'schen Verlasse gehörigen Fahrnisse, als: Prätiösen, Leib- und Bettwälsche, Kleidungsstücke und einer halbgedeckten leichten Kasse (mit 4 eisernen Federn, gemilliget, und zur Vornahme derselben der 1. August l. J. und die darauf folgenden Tage, jederzeit Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in dem Hause Nr. 278 am Plage bestimmt worden, wozu die Kaufsüchtigen hiemit eingeladen werden.

Laibach den 4. Juli 1837.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 972. (3) Nr. 274 B. V.
Concurs-Rundmachung.

Bei dem k. k. Commercial-Zollamte in Basovizza ist die provisorische Controllors-Stelle, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 400 fl., der Genuß einer freien Wohnung, und die Verbindlichkeit zur Leistung einer dem einjährigen Gehalte gleichkommenden Caution verbunden ist, in Erledigung gekommen, und es wird zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis Ende August l. J. mit dem Bedeuten eröffnet, daß, wenn die bereits im Zuge begriffene definitive Aemterbestellung mittlerweile vor sich gehen sollte, diese Dienststelle sodann mit den gleichen Genüssen definitiv besetzt werden wird.

— Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche im vorgeschriebenen Wege vor Ablauf des festgesetzten Concurs-Termins bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Triest einzubringen, und sich darin über ihre bisherige Dienstleistung, die sich in der Gefällen-Manipulation, so wie im Caffe- und Rechnungsfache erworbenen Kenntnisse, über die Kenntniß der italienischen und einer slavischen, namentlich der krainischen Sprache, dann über die Fähigkeit zur Cautionleistung befriedigend auszuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten des Commercial-Zollamtes in Basovizza verwandt oder verschwägert seyen. — Von der k. k. Cameralgefällen-Verwaltung. Laibach am 12. Juli 1837.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 978. (1) Nr. 358.
E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Savenstein in Unterkrain wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Stephan Blas von Kamenja, mit dießgerichtlichem Bescheide ddo. 26. Mai 1837, Nr. 358, in die executive Veräußerung des, dem Gute Sagorig sub Urb. Nr. 1370 bergrechtmäßigen, auf 70 fl. gerichtlich geschätzten Weingartens sammt unbedeutendem Mobilare pr. 3 fl., der Maria Golle, auch von Kamenja, wegen, aus dem wirthschaftsämtl. Vergleiche vom 23. Mai 1835 schuldigen 35 fl. nebst 5 % Zinsen und Executionskosten gewilliget, und es seyen hiezu drei Versteigerungstagsatzungen, als: am 18. August, am 18. September und 16. October 1837, stets Früh um 9 Uhr beim gedachten Weingarten in Steinberg mit dem Anhange anberaumt worden, daß, im Falle obige Bergrealität und Mobilare weder bei der ersten noch zweiten Versteigerungstagsatzung um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die dießfälligen Vicitationsbedingnisse können

in den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Amtskanzlei eingesehen oder bei der Vicitation vernommen werden.

Bezirksgericht Savenstein am 26. Mai 1837.

Z. 959. (3)

Ein Schulmann, welcher schulfähigen, ja selbst fünfjährigen Kindern das Buchstabieren und Lesen in sechs Wochen oder längstens in zwei Monaten gründlich beibringt, wünscht in den nächstkommenden zwei Vacanzmonathen August und September, hier in Laibach Anfängern und auch andern Normalschülern Unterricht zu ertheilen. Diejenigen Aeltern, die sich seiner Dienste bedienen wollen, können bis Ende Juli d. J. das Nähere im hiesigen Zeitungs-Comptoir erfahren.

Bei Jg. Alois Edlen v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, neuen Markt Nr. 221 sind so eben nachstehende, von Johann Dominik Kaspar, k. k. Catastral-Schätzung- und Revisions-Commissär, verfaßte zwei Bücher angekommen:

Der Amtschreiber

in den
Amts-, Gerichts- und Grundbuchsgeschäften,

von den Besetzern geleitet.

Zweiter Band in zwei Theilen.

Zweite ganz neu umgearbeitete und vermehrte Auflage für die sämmtlichen k. k. österr. Provinzen.

Mit diesem zweiten-Bande ist das Werk beendigt.

Preis: bis Ende Juli 2 fl. 24 kr., später aber 2 fl. 40 kr.

Der angehende

Amtsverwalter

in seinem gesetzmäßigen, adelichen Richteramts-, Gerichts-, politischen, Amts- und Strafverfahren, dann in den Grundbuchsgeschäften.

Erster Band in zwei Theilen.

Preis desselben nur bis Ende Juli 1837 2 fl. 24 kr. C. M., später aber 2 fl. 40 kr. C. M.

Auch sind von dem nämlichen Verfasser noch folgende Bücher zu haben:

Der Amtschreiber, 1 Band. in 2 Theilen, 2 fl. 24 kr., vom August an um 3 fl. C. M.

Der Forstbeamte und Revierjäger 2 fl. C. M.

Am 21. October dieses Jahres

findet unwiderrufflich die Ziehung der
Lotterie der zwei Häuser Nr. 847 und 849
 in Wien, Stadt, bei welcher
 sämtliche Gewinnste
 in barem Gelde bestehen,
 mit Ausnahme aller Treffer in gewöhnlichen Losen.

Für den 1. Haupttreffer, das prächtige Haus Nr. 847,
 wird als Ablösung geboten

Gulden **200,000** W. W. ;

für den 2. Haupttreffer, das schöne Haus Nr. 849,
 beträgt die Ablösung

Gulden **50,000** W. W.

Die weitem großen und zahlreichen Treffer, sämtlich in barem Gelde von Gulden
 25,000, 12,500, 6500, 5000, 4000, 3000, 2500, 2250, 2000,
 1750, 1500, 1000, 500 zc. und Stück Ducaten 4000 in Gold,
 betragen sammt der Ablösungssumme an barem Gewinnsten

507,500 Gulden W. W., oder Gulden C. M. **203,000.**

Die rothen Gratis-Gewinnst-Lose, so wie die gelben Prämien-Lose gewinnen für sich
 allein, mit Ausschluß aller Treffer in gewöhnlichen Losen, die bedeutende Summe von
 Gulden **165,000** W. W.

Aus dem Nachstehenden geht ferner hervor, daß die Zahl sämtlicher verkäuflicher Lose
 nur **182,000** Stück beträgt.

Daß die **507,500** Gulden an Gewinnsten, welche diese Lotterie enthält, sämtlich in
 barem Gelde bestehen, und sich darunter keine Lose zum Nominal-Verthe ausgeworfen befinden.

Daß man beim Ankauf von **40** verkäuflichen Losen **3** rothe Gratis-Gewinnst- und ein
 gelbes Prämien-Los, welches wenigstens **2** Ducaten in Gold gewinnen muß, erhält.

Daß diese gelben Prämien-Lose, so wie die rothen Gratis-Gewinnst-Lose, welche auch
 auf alle Haupt- und Nebentreffer mitspielen, für sich allein die bedeutende Summe von
165,000 Gulden gewinnen, worunter ein Treffer von **25,000** Gulden, dessen Gewinner
 außerdem noch **500** gelbe Prämien-Lose erhält, die am allerwenigsten **1000** Stück Ducaten
 in Gold gewinnen müssen, und daß derselbe dadurch mit **500** Nummern auch noch auf
 alle Haupt- und Nebentreffer mitspiele.

Das Los kostet 12½ fl. W. W.

Wien den 22. Mai 1837.

D. Coith's Sohn et Comp.,

in der Singerstraße Nr. 894, im eigenen Hause.

Lose dieser Lotterie sind in Laibach in der Handlung zum Mohren am Congressplaz
 Nr. 28 zu haben.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 18. Juli 1837.

	Mittelpreis
Staatsschuldverschreibung, in 3 v. H. (in C.M.)	76 1/2
Verloste Obligation., Hofkammer	104 1/8
mer. Obligation. d. Zwangs-	100
Darlehens in Krain u. Aera-	100
rial. Obligat. der Stände v.	100
Tyrol	100
Darl. mit Verlos. v. J. 1834 für 500 fl. (in C.M.)	57 5/8
Wien. Stadt-Banco-Dbl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	66 1/8
detto detto zu 2 v. H. (in C.M.)	54
Obligationen der allgemeinen und Ungar. Hofkammer zu 2 v. H. (in C.M.)	54
	(Aerarial) (Domest.)
	(C.M.) (C.M.)
Obligationen der Stände	
v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesiens, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	
zu 3 v. H.	—
zu 2 1/2 v. H.	65 3/4
zu 2 1/4 v. H.	—
zu 2 v. H.	53 1/2
zu 1 5/8 v. H.	—
Central-Casse-Ausweis. jährlicher Disconto	3 3/4 v. H.

Bank-Actien pr. Stück 1568 1/2 in C. M.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 22. Juli 1837.

Marktpreise.

Ein Wien.	Mengen	Weizen	fl.	fr.
—	—	Rukuruz	—	—
—	—	Halbfrucht	—	—
—	—	Korn	1	54
—	—	Gerste	—	—
—	—	Sirse	1	52 3/4
—	—	Heiden	1	55 1/4
—	—	Hafers	—	—

K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 22. Juli 1837:

87. 5. 4. 73. 84.

Die nächste Ziehung wird am 2. August 1837 in Grätz gehalten werden.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.
Den 21. Juli 1837.

Hr. Raimund Melzer, Doctor der Medicin, nach Wien. — Hr. Moses Heimann, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Freih. v. Gusebt, k. k. Major, von Grätz. — Hr. Eduard Knapp, k. k. Lieutenant, von Görz nach Klagenfurt.

Den 22. Frau Anna Maria Hoffmann, Besizerin, von Triest nach Grätz. — Hr. Simon Heimann, Handelsmann, nach Udine. — Hr. Lazzaro Morpurgo, Handelsmann, von Klagenfurt nach Triest.

Den 23. Hr. Franz Schiffer, Doctor der Medicin und k. k. Professor, nach Venedig. — Hr. Franz Ponti, und Hr. Gustav Adolph Ulich, Handelsleute, beide von Triest nach Wien. — Hr. Franz Stuber, Handelsmann, von Triest nach Robitsch. — Hr. Alois Magro, Privatagent; Hr. Voni Bianchino Margarilla, Besizer, und Hr. Thomas Gallego, Handelsmann, alle drei von Triest nach Agram. — Hr. Vincenz Edler v. Terzy, Präses des k. ungarischen Wechselgerichtes in Fiume, — Hr. Graf v. Enzenberg, k. k. Lieutenant, von Radolfszell nach Wien.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 982. (2)

J. Nr. 1208.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Laak wird hiemit dem unbekannt wo befindlichen Jacob Schiffner und dessen unbekannt Erben hiemit erinnert: Es habe wider sie Sebastian Erbeschnig von Godeschitsch oder Neusatz, durch Hrn. Dr. Dvjiagh, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums des Ackers per Luschi zu Godeschitsch, hieramts angebracht, und es sey zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsetzung auf den 26. August l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte festgesetzt worden.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltort der Beklagten unbekannt ist, so ist zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten in der vorliegenden Rechtsache, Herr Maximilian Zeball in Laak als Curator, mit welchem diese Rechtsache nach der bestehenden Befehrsordnung verhandelt und entschieden werden wird, bestellt worden, und werden dessen die Geklagten hiemit zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehilfe zu übergeben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie widrigenfalls selbst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht der Staats Herrschaft Laak am 6. Juli 1837.

Z. 983. (2)

Nr. 1210.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Laak wird dem unwissend wo befindlichen Jacob, Miga und Joseph Erben hiemit erinnert: Es habe wider sie Sebastian Erbeschnig von Godeschitsch, durch Hrn. Dr. Dvjiagh, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums des Ackers sa Hribam, durch Erskung hieramts angebracht, und es sey zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsetzung auf den 25. August l. J. Früh um 9 Uhr festgesetzt worden.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltort der Beklagten unbekannt ist, so ist zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten in dieser Rechtsache, Herr Maximilian Zeball in Laak als Curator, mit welchem diese Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird, bestellt worden, und werden dessen die Geklagten hiemit zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehilfe zu übergeben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in dem rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschrei-

ten wissen mögen, indem sie widrigens sich selbst die auß ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Vack am 26. Juni 1837.

Z. 980. (2)

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg zu Wartenberg wird bekannt gemacht: Es sey mit dießgerichtlichem Bescheide vom 12. d. M. die neuerliche Feilbietung der, den Georg Drehweg'schen Pupillen in Aich gehörigen, der löblichen Staatsherrschaft Mischelstetten sub Urb. Nr. 12 und 30, dann dem Gute Rothenbüchel sub Urb. Nr. 10¹/₂ dienstbaren, in dem Walde Struga, dem Waldantheile u Dollene und in einer Kaisse sammt Viehstall und Dreschboden bestehenden, gerichtlich auf 366 fl. 35 kr. geschägten Realitäten, wegen dem Valentin Pleyweiss auß dem wirthschaftsämth. Vergleiche vom 9. Jänner 1835, Nr. 113, schuldigen 350 fl. M. M. bewilliget, und es seyen hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, als: auf den 14. August, 11. September und 9. October 1837, jedesmahl Vormittags 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß im Falle diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung über oder um den Schägungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten Feilbietung auch unter der Schägung hintangegeben werden wird.

Die Licitationßbedingnisse können täglich hieorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Kreutberg am 12. Juli 1837.

Z. 952. (3)

Vorrufungs-Edict.

Mitteltst welchem von Seite der gefertigten Bezirksobrigkeit nachbenannte paflos abwesende militärpflichtige Individuen, als: Johann Emeregger von Mötting Haus-Nr. 175, und Jacob Stuckl von Kerschdorf bei Zerrouz Haus-Nr. 17, mit dem Beisage vorgeladen werden, daß sich dieselben längstens binnen drei Monathen um so gewisser vor diese Bezirksobrigkeit zu stellen, und über ihre illegale Abwesenheit zu rechtfertigen haben, als widrigens gegen sie nach den bestehenden Gesetzen fúrgesgangen werden wird.

Bezirksobrigkeit Krupp den 8. Juni 1837.

Z. 979. (3)

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Agnes Pousche, Universalerbinin des seligen Martin Pousche von Schwörz, in die Reassumirung der, mit dießgerichtlichem Bescheide vom 11. September v. J., Just Nr. 1222 bewilligten und stíirten executiven Feilbietung der, zur Herrschaft Zobelberg sub Rect. Nr. 309 dienstbaren, gerichtlich auf 400 fl. geschägten halben Hube, sammt Wohn- u. Wirthschaftsgebáuden des Anton Kastellz vulgo Bodepinz, zu Schwörz Haus-Nr. 21, wegen schuldigen 58 fl. 56 kr. c. s. c. gewilliget, und seyen zu diesem Behufe drei Tagsatzungen, und zwar auf den 3. Juni,

4. Juli und 5. August l. J., jedesmahl Vormittags 10 Uhr in Loco Schwörz mit dem Beisage bestimmt worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schägungswerth, bei der dritten Versteigerung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationßbedingnisse, das Schägungsprotocoll und der Grundbuchextract können in der hiesigen Gerichtskanzlei täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 27. April 1837.

J. Nr. 493 et 640. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Bezirksgericht Seisenberg am 11. Juli 1837.

Z. 973. (3)

Verlautbarung.

Ueber erhaltene bezirksobrigkeitliche Bewilligung wird am 26. Juli 1837, das ist am Gedächtnistage der heil. Anna, aus freier Hand das hder Stadt Weirelburg dienstbare Haus Nr. 55, für einen Lebzeiterer erbaut, nebst Lebzeiterer-Vorrichtungen und Werkzeugen, Haus, Zimmer, Keller und andere zu einer Hauswirthschaft gehörigen Geräthschaften, Vormittag von 9 bis 12 und von 3 bis 6 Uhr Nachmittag feilgebothen, und an den Meistbietenden gegen sogleiche Bezahlung, erfolgt werden. —

Liebhaber werden eingeladen, am bestimmten Orte, Stadt Weirelburg Haus-Nr. 55, zur obenbestimmten Zeit, sowohl für die Realität, als für das fahrende Vermögen, mit ihren Anbothen sich einzufinden.

Laibach den 15. Juli 1837.

Z. 1867. (88)

Leopold Waternolli, Inhaber einer wohlaffortirten Buch-, Kunst-, Musikalien- und Schreibmaterialien-Handlung in Laibach am Hauptplatze, welche stets mit allen erscheinenden erlaubten Nova's in diesen Fächern versehen ist, empfiehlt sich hiemit zum geneigten Zuspruch und zur Besorgung jeder schriftlichen Bestellung. Dem Lesepublicum der Provinz Krain und der Hauptstadt Laibach empfiehlt er auch zur geneigten Theilnahme seine Leihbibliothek, welche 5097 Bände ohne die Doubletten zählt, worunter Werke aus allen Fächern der Literatur und Belletristik in deutscher, dann auch eine schöne Anzahl in italienischer, französischer und englischer Sprache. Die Bedingungen sind sehr billig, und man kann sich sowohl auf 1 Tag als auf 8 Tage, 1 Monat, Halbjahr und 1 Jahr, nach Belieben täglich abonniren. Die Cataloge kosten zusammen 30 kr., können aber auch gratis eingesehen werden.